

Änderung der Anlage zur Benutzungs- und Gebührenordnung für die Grillhütte der Ortsgemeinde Winden vom XX.XX.2025

die hiermit öffentlich bekannt gemacht wird:

A r t i k e l I

Die Anlage zur Benutzungs- und Gebührenordnung für die Grillhütte der Ortsgemeinde Winden vom 22. August 2022 wird wie folgt geändert:

1) Die Höhe der Benutzungsentgelte werden wie folgt festgesetzt:

- | | |
|--|----------|
| a) ohne Spülmaschine und Geschirr bei nicht-gewerblicher Nutzung pro Tag und Nutzung | |
| für ortsansässige Personen | 70,00 € |
| für nicht ortsansässige Personen | 90,00 € |
| b) mit Spülmaschine und Geschirr bei nicht-gewerblicher Nutzung pro Tag und Nutzung | |
| für ortsansässige Personen | 90,00 € |
| für nicht ortsansässige Personen | 110,00 € |
| c) pro Tag und Nutzung bei gewerblicher Nutzung zzgl. Kautions | 130,00 € |

Die Kautions bzw. Sicherheitsleistung beträgt 150,00 Euro.

2) Zu den genannten Nutzungsgebühren werden Nebenkosten für Strom, Wasser nach den jeweiligen Tagespreisen erhoben.

3) Für ortsansässige Vereine beträgt das Nutzungsentgelt 25,00 € zuzüglich Nebenkosten.

4) Auf Antrag kann eine Befreiung der Gebühren erfolgen. Die Entscheidung fällt der Ortsgemeinderat.

A r t i k e l II

Die Änderung der Anlage zur Benutzungs- und Gebührenordnung tritt zum 01.05.2025 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Neufassung der Anlage zur Benutzungs- und Gebührenordnung vom 22.08.2022 außer Kraft.

56379 Winden, XX.XX.2025
Ortsgemeinde Winden

Gebhard Linscheid
Ortsbürgermeister